

Gericht bestätigt unsere Rechtsauffassung

Kreditschichtungen gefährden die Tragfähigkeit des Landeshaushaltes

Der Landeshaushalt 2024 war verfassungswidrig. Der ursprüngliche Haushalt für 2025 ist es auch. Über einen Nachtrag will die Landesregierung die Verstöße heilen. Dafür sollen die verfassungswidrigen Notkredite durch andere Schulden ersetzt werden. Doch die Tragfähigkeit des Haushaltes wird damit noch weiter gefährdet.

Am 15. April 2025 hat das Landesverfassungsgericht den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt 2024 rückwirkend für nichtig erklärt. Die zur Finanzierung eingeplanten Notkredite seien unzureichend begründet und weder in ihrer Zweckbindung noch in ihrer Höhe gerechtfertigt. Damit bestätigt die Entscheidung im vollen Umfang die Rechtsauffassung des Bundes der Steuerzahler. „Bereits im Jahr 2021 haben wir durch ein Rechtsgutachten nachgewie-

sen, dass der Umgang des Landtages mit den Notkrediten nicht der Landesverfassung entspricht“, sagt dazu Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein. „Es war fahrlässig, die Bedenken von uns und anderen Experten einfach vom Tisch zu wischen. Der politische Wille einer großen Mehrheit allein kann die Verfassung nicht aushebeln. Für ihre Überheblichkeit haben Landtag und Landesregierung jetzt die berechnete Quittung erhalten“, erklärt Altmann.

Das Urteil bezieht sich auf den Landeshaushalt 2024, der mittlerweile abgeschlossen ist. Aber auch für 2025 enthält es wichtige Folgen. „Die im Haushalt 2025 enthaltenen Notkredite in Höhe von 271 Millionen Euro sind ebenfalls in ihrer Notwendigkeit und Höhe nicht ausreichend begründet“, erläutert Altmann.

Das sieht die Landesregierung auch so und will die Verfassungsverstöße durch einen Nachtragshaushalt heilen: Die verfassungswidrigen Notkredite aus 2024 sollen sofort getilgt werden und für die Finanzierung des Haushaltes 2025 will man vollständig auf sie verzichten. Als Lösung kommt da für Finanzministerin Dr. Silke Schneider (Grüne) die von der Koalition in Berlin beschlossene Grundgesetzänderung gerade recht: Ab sofort dürfen auch die Länder jährlich reguläre Schulden von bis zu 0,35 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts aufnehmen. Für Schleswig-Holstein bedeutet dieses einen zusätzlichen Kreditrahmen von 400 bis 500 Millionen Euro.

Unter dem Strich werden damit also nur die einen (verfassungswidrigen) Schulden durch andere (verfassungsgemäße) Schulden ersetzt. Es gibt aber einen gravierenden Unterschied: Die vom Landtag mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossenen Notkredite müssen nach einem festen Zeitplan wieder getilgt werden. Die reguläre zusätzliche Verschuldung erfordert dagegen keine planmäßige Tilgung. Kurzfristig verschafft sich das Land damit zusätzliche finanzielle Freiräume, weil keine Steuermittel für Kreditrückführungen eingeplant werden müssen. Langfristig ist aber gerade das eine große Gefahr. Denn mit jeder weiteren Schuldenaufnahme entstehen zusätzliche Zinsbelastungen für das Land, die

auf die Zinsen für die Altkredite hinzukommen. Seit 1970 hat das Land fast jedes Jahr neue Schulden gemacht, ohne sie jemals in nennenswertem Umfang zurückgezahlt zu haben. Schleswig-Holstein zahlt also jedes Jahr Zinsen auf Kredite, obwohl die damals damit finanzierten Investitionen schon gar nicht mehr existieren.

Altmann weist deshalb auf die beschränkte Tragfähigkeit des Landeshaus-



Dr. Aloys Altmann

sen, dass der Umgang des Landtages mit den Notkrediten nicht der Landesverfassung entspricht“, sagt dazu Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein. „Es war fahrlässig, die Bedenken von uns und anderen Experten einfach vom Tisch zu wischen. Der politische Wille einer großen Mehrheit allein kann die Verfassung nicht aushebeln. Für ihre Überheblichkeit haben Landtag und Landesregierung jetzt die berechnete Quittung erhalten“, erklärt Altmann.



Dr. Silke Schneider

Foto: Landesregierung

haltes für zusätzliche Kredite hin: „Das Land ist derzeit mit rund 32 Milliarden Euro verschuldet. Hinzu kommen die Schulden der ausgelagerten Bereiche, wie zum Beispiel beim Universitätsklinikum. Schon heute liegt die jährliche Zinsbelastung des Landes bei 550 Millionen Euro. Bis 2034 soll sie auf fast 800 Millionen Euro steigen. Zusätzliche Schulden bleiben ein Strohfeuer und engen gleichzeitig die künftigen Gestaltungsspielräume des Landes drastisch ein“, warnt Altmann.

Leitlinien für einen Bürokratieabbau

Innenansichten aus der Verwaltung des Landes von Tilo von Riegen

Nicht nur Bürger und Unternehmen beklagen die zunehmende Bürokratie in Deutschland. Auch die Mitarbeiter in der Verwaltung selbst leiden unter den erdrückenden Vorschriften. Politiker versprechen zwar immer wieder einen konsequenten Abbau der Bürokratie, doch es passiert wenig. Der Autor unseres heutigen Gastbeitrages ist Ministerialdirigent und Abteilungsleiter im Innenministerium von Schleswig-Holstein und hat sich seine eigenen Gedanken gemacht über das, was jetzt dringend nötig wäre. Der Beitrag gibt ausschließlich seine private Meinung wieder.

Impulse und Ansätze zum Bürokratieabbau gibt es zahlreiche. Die Unzufriedenheit über überbordende Bürokratie und langsame Verwaltung ist allgegenwärtig. Die Intensität und Einheitlichkeit der Kritik ist bemerkenswert. Dies ist an sich schon auffällig und erklärt sich möglicherweise auch durch strategische Desinformation, der sich die Bundesrepublik seit längerem ausgesetzt sieht. Gleichwohl fällt diese auf fruchtbaren Boden. Es ist fast schon eine Binsenweisheit, dass die Verwaltung in Deutschland reformbedürftig ist. Den bisherigen Vorschlägen und Ansätzen fehlt es aber an einer Programmatik. Dies ist der Versuch, einige Leitgedanken für dauerhafte Erneuerung der Verwaltung zu postulieren:

1. Mehr Wagnis! Risiken sind Chancen!

In der Politik und in der Gesellschaft muss wieder akzeptiert werden, dass Risiken bestehen. Wo Menschen schaffen, treten Schäden auf, passieren Fehler und findet Missbrauch statt. Das lässt sich auch nicht mit dem engsten Kontrollnetz verhindern.

Der Umgang mit Risiken darf nicht dazu führen, dass fundamentale Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden ihre Handlungsbereitschaft verlieren.

Wir haben uns in einem Netz aus Schutzgesetzen verfangen. Jeder Schutzzweck mag im Einzelfall von großer Wichtigkeit sein. Einen hundertprozentigen Schutz kann und darf es nicht geben. Schutzgesetze beeinträchtigen Freiheiten. Sie erfordern Prävention, Kontrolle und die Kontrolle der Kontrolleure. Schutzgesetzliche Maßnahmen erscheinen isoliert betrachtet fast immer notwendig und sinnvoll. In ihrer Gesamtheit hemmen sie Gesellschaft und Verwaltung.

Wir haben es nicht nur beim Datenschutz, beim Umweltschutz, beim Lärmschutz, beim vorbeugenden baulichen Brandschutz, beim Schutz vor Zersiedelung, beim Schutz vor Subventionsmissbrauch und Beschaffungskorruption, beim Denkmalschutz, beim Schutz vor zweifelhaften Lieferanten und beim Schutz der Kunden vor waghalsigen Investitionen zu weit getrieben!

Wir müssen lernen, wieder mehr Risiken einzugehen. Innovationen sind risikobehaftet, aber Risiken sind mit Chancen untrennbar verbunden.

2. Bürgerliche Freiheiten versus Gutachtenstaat!

In etlichen Schutzgesetzen hat sich – vielfach durch eine Überbewertung oder Überschätzung der spezifischen Risiken durch Fachpolitiker – eine Beweislastumkehr zu Lasten der Bürger eingeschlichen. Fachbehörden und ihre Mitarbeiter weisen eine hohe Motivation für die fachspezifischen Belange auf. Dies führt häufig zu einer Überbewertung der Bedeutung des eigenen Schutzziels und eine Unterbewertung der Freiheit, v.a. der allgemeinen Handlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger.

Dadurch kommt es zu einem Gutachtenstaat. Anträge müssen mit Gutachten, Konzepten, Expertisen oder Bestätigungen hinterlegt werden. Nicht selten werden Gutachten durch Gegengutachten der Verwaltung verifiziert oder überhaupt auch erst in Zweifel gezogen.

Wo immer es geht, muss der Freiheit wieder ein größeres Gewicht beigemessen werden. Die Exekutive hat die Aufgabe, innerhalb einer überschaubaren Frist sich ein eigenes Bild über das Risiko zu verschaffen. Den erforderlichen Sachverhalt hat sie selbst aufzuklären. Im Zweifel entscheidet sie für die Freiheit.

3. Mehr Vertrauen!

Neben dem erforderlichen Vertrauen der Verwaltung in die Bürgerinnen und Bürger muss sich die Exekutive auch wieder selbst vertrauen. Im Verhältnis der verschiedenen staatlichen Ebenen zueinander ist dieses Vertrauen in die eigene Kompetenz und Fachlichkeit abhandengekommen. Die Kreisverwaltung kontrolliert die gemeindliche Behörde. Die Entscheidungen von Gemeinde und Kreis werden wiederum von Landes- und ggf.

noch von Bundesbehörden kontrolliert. Die europäische Ebene ist hier noch nicht einmal betrachtet.

Hier muss es zu einer grundsätzlichen und gegenseitigen Akzeptanz der Behördenentscheidungen kommen, vor allen wenn es um antragsgebundene Verfahren geht und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger auf diese warten. Doppel- oder sogar Dreifachprüfungen müssen eliminiert werden. Dies ist letztlich auch im vitalen Interesse der Verwaltung selbst, die ebenfalls unter dem Fachkräftemangel leidet.

Im Einzelfall wird es dabei zu Verstößen und Anwendungsfehlern der Fachgesetze kommen. Dieses Risiko ist hinzunehmen, siehe oben.



Tilo von Riegen

Fortsetzung auf der nächsten Seite

4. Wiederbelebung der Entscheidungsfreude und -freiheit der Beamten!

Den Beamtinnen und Beamten muss Mut gemacht werden, zügig und zeitnah Entscheidungen zu treffen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl, dass Beamtinnen und Beamte in Fachbehörden besser damit fahren, Anträge abzulehnen und endgültige Entscheidungen hinauszuschieben oder zu verhindern. Ich habe dies als junger Beamter sogar als Lehrsatz von einem Vorgesetzten auf den Weg bekommen: Wer „Nein“ sagt, ist besser dran und behält alle seine Freiheiten! Das „Ja“ schafft unumkehrbare Fakten. Es muss eine Kultur des Möglichmachens etabliert werden. Dieser Kulturwandel muss flankiert werden durch einige Grundsätze, die leider in den letzten Jahrzehnten verwässert wurden:

- Haftungsüberleitung auf den Staat: Auch die Judikative darf die grundsätzliche Haftungsüberleitung nicht weiter aufweichen, durch Fälle, in denen ausnahmsweise doch eine persönliche Haftung der Beamtin, des Beamten postuliert wird. Auch die Überdehnung von Sorgfaltspflichten durch die Rechtsprechung, die mit strengem Ex-Post-Blick und häufig mit konzentriertem Blick auf den Einzelfall Schadensersatzpflichten herausarbeitet, lähmt die Entscheidungsfreiheit und führt mitunter zu absurden Absicherungsverhalten.
- Es muss zu einer besseren Fehlerkultur kommen. Wer Verantwortung übernimmt, der kann und wird irgendwann einmal Fehler machen. Fehler dürfen nicht zu einem extern befeuerten Aktionismus führen, siehe unten. Vielmehr muss der Verwaltung zugetraut werden, aus Fehlern zu lernen. Das klappt nur, wenn offen mit Fehlern umgegangen wird, Empörung und Skandalisierung unterbleiben. Die Zeiten, in denen es für den Einzelnen besser war, Fehler unter den Teppich zu kehren, hatten wir eigentlich überwunden.
- Früher respektierte die Presse den Grundsatz, dass Beamtinnen und Beamten in Veröffentlichungen erst ab einer hohen Führungsebene namentlich genannt werden. Die namentliche Nennung in Verbindung mit Empörung und Skandalisierung hemmt die Verantwortungsbereitschaft des Einzelnen und führt zu einer Absicherungshierarchie.

5. Weniger Aktionismus in der Politik!

Der Wille, nach jedem negativen Ereignis Vorschriften und Prozesse zu ändern, führt zu einem immer dichter gewobenen Bürokrati-

netz. Kontrollschleifen werden eingezogen, Ausbildungsinhalte geändert, Fortbildungen vorgeschrieben. Die Aktionismus-Maschinerie wird befeuert durch Presse und Social Media. Nichts tun, abwarten oder sich Zeit für eine wohlüberlegte Antwort nehmen, ist für die Politik keine echte Alternative mehr. Es muss reagiert werden: Pläne und Strategien müssen her, Task Forces und eilig zusammengestellte Arbeitsgruppen werden gegründet, Steuergelder bereitgestellt oder Kredite aufgenommen. Heraus kommen verschärfte Rechtsvorschriften, die häufig gar nicht mehr verwaltet geschweige kontrolliert werden können. In dieser Aktionismus-Logik liegt es, dass bestehende Strukturen nicht nur in den Blick genommen, sondern auch geändert werden müssen. Keine Untersuchung, kein Bericht schließt mit dem Ergebnis, dass der Schaden, die Krise, das Problem mit zumutbarem Aufwand nicht verhindert werden kann. So werden Doppelstrukturen geschaffen und eigentlich funktionale Prozesse neu aufgelegt.

6. Weniger Berichte / Berichtswesen eindämmen!

Bekannt ist die Kritik am überbordenden Berichtswesen, das Unternehmen und Gewerbetreibende trifft. Diese Kritik wird geteilt und ergänzt. Denn auch die Verwaltungen und das Ehrenamt werden von gesetzlichen Berichtspflichten getroffen. Der große Bruder des Berichtes ist die Evaluation. Dieses vielgelobte Instrument gegen Bürokratisierung sorgt hingegen für eine Selbstbeschäftigung der Verwaltungen, die häufig wenig produktiv ist.

7. Mehr Pauschalierung und Typisierung wagen!

In Rechtsetzung und Rechtsprechung ist der Wille zur Einzelfallgerechtigkeit sehr ausgeprägt. Weniger anerkannt sind die guten Wirkungen von Pauschalierung und Typisierung. Pauschalierungen können die Rechtsanwendung um ein Vielfaches einfacher machen. Im Gebührenrecht z.B. wird die Pauschalierung und Typisierung aufgrund strenger Auslegung des Gleichheitsgrundsatzes durch die Gerichte nur als letzter Ausweg, gleichsam als Ultima Ratio angesehen. Das Kostendeckungsprinzip wird hochgehalten, was wiederum Klägerinnen und Kläger gegen Gebührenfestsetzungen zu Dauerkunden der Gerichte macht.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich zusammen mit den hiesigen Kommunalen Spitzenverbänden bereits auf den Weg gemacht, und ein umfangreiches Paket zur Entbürokratisierung der Verwaltung ausgearbeitet.



Bürokratieabbau jetzt! Machen Sie uns Ihre Vorschläge

Mein Vorschlag zum Abbau der Bürokratie:

Bitte senden Sie Ihren Vorschlag an:

Absender: _____

Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Fax: 0431 / 99 01 65-11

Blick durch das Land



noch sehr freundlich der fleißige Knöllchenschreiber.

Zur Ehrenrettung unserer Bundeshaupt-

Heute wollen wir einmal den Blick aus der Provinz in die große weite Welt richten. Nach dem Motto: „Wenn Einer eine Reise tut“. Der Autor dieser Zeilen war nämlich beruflich in Berlin. Über die Hin- und Rückfahrt mit der Deutschen Bahn gibt es dieses Mal wirklich überhaupt nichts zu meckern. Alle Busse und Züge fuhren so, wie es der Fahrplan versprochen hatte. Aber als Provinzler macht man auch so seine Beobachtungen in der Bundesmetropole.

Auf dem Weg zum Bahnhof ganz in der Nähe des Regierungsviertels fiel dem Autor ein deutlich erkennbarer Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf, der fleißig Knöllchen schrieb. An dieser Stelle waren vorübergehend Schilder aufgestellt, die ein absolutes Halteverbot auswiesen. Auf einem angeklebten Zettel war zu lesen, dass dieses erst am nächsten Tag gelten sollte und außerdem das Be- und Entladen erlaubt ist. Wenn doch aber das Be- und Entladen erlaubt sein soll, müssten doch eigentlich die Schilder ein eingeschränktes Halteverbot ausweisen, dachte der Besitzer eines Führerscheins aus dem hohen Norden.

Auf Nachfrage gab der Ordnungsamtsmitarbeiter dem ratlosen Nordlicht Recht: „Hier sind die falschen Schilder aufgestellt worden“. Auf die Frage, warum er denn die parkenden Autos aufschreibt, wenn das Halteverbot erst am nächsten Tag gilt, wusste der freundliche Mann eine Antwort: „Hinter den mobilen Halteverboten stehen dauerhafte Schilder, die aussagen, dass man hier einen Parkschein braucht.“ „Aber die kann man doch gar nicht mehr sehen“, fragte der Provinzler nach. „Ich sagte ja schon, die Schilder sind hier völlig falsch aufgestellt worden“, erklärte daraufhin der Mensch vom Ordnungsamt. Den Rest der Geschichte kann man sich denken: „Was machen Sie denn jetzt gegen die falsch aufgestellten Schilder?“ „Nichts, denn dafür bin ich nicht zuständig. Ich schreibe nur die Falschparker auf“, antwortete immer

stadt muss gesagt werden, dass man solche Erlebnisse sicherlich nicht nur an der Spree hat. Irgendwie ist das Beispiel sogar typisch für die derzeitige Situation in Deutschland. Mit immer mehr Mitarbeitern im öffentlichen Dienst wird immer weniger bewegt und geordnet. Jeder öffentlich Bedienstete fühlt sich an seiner Stelle fleißig und hält sich teilweise sogar für überlastet. Doch am Ende kommt kein gutes Ergebnis heraus. Das Gesamtsystem



Foto: Bilderbox.com

ist wenig effektiv und absolut ineffizient. Der Versuch der Politik auf allen Ebenen, mit immer mehr Stellen und immer mehr Geld Probleme lösen zu wollen, ist auf breiter Front gescheitert!

Die Lösung fängt wie so oft im Kleinen an: Wenn ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der für die Verkehrsüberwachung zuständig und deshalb bestens geschult in der Interpretation von Verkehrszeichen ist, feststellt, dass irgendwo von irgendwem falsche Verkehrsschilder am falschen Ort aufgestellt wurden, dann muss er dieses Problem als erstes lösen. Mindestens muss er die zuständige Dienststelle darüber informieren, dass beim beantragten und genehmigten Aufstellen der Schilder irgendetwas grundlegend schiefgelaufen ist. Dafür braucht er aber einen Vorgesetzten, der ihn für ein solch umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln lobt. Er muss ihn sogar auffordern, es das nächste Mal wieder so zu machen und gegenüber den Kollegen als Vorbild darstellen. Auf keinen Fall darf er dafür kritisiert werden,

dass er an diesem Tag etwas weniger Strafmandate erteilt hat als sonst. Und selbstverständlich muss auch die Straßenverkehrsbehörde für diesen Hinweis dankbar sein und ihm sofort nachgehen. Nur mit diesem Grundverständnis für die eigene Aufgabe kann der öffentliche Dienst besser werden.

Selbstverständlich gibt es auch positive Beispiele. Auf dem täglichen Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad erlebt der Autor dieser Zeilen, was alleine dadurch ausgelöst wird, wenn ein Gemeindebauhof einen neuen Leiter bekommt, der mit einem ganz anderen Grundverständnis an seine Arbeit herangeht. Innerhalb weniger Monate ändert sich das Verhalten der Gemeindegemitarbeiter sichtbar. Wenn Mitdenken gefördert und Zusammenarbeit gepflegt wird, können mit dem gleichen Personal viel bessere Ergebnisse erzielt werden. Es geht also!

Und die Moral von dieser Geschichte? Nach wie vor gilt das alte Sprichwort über den Fisch, der vom Kopf beginnt zu stinken. Und es kommt eben nicht darauf an, möglichst viele Menschen für möglichst viel Geld zu beschäftigen, sondern diese zielgerichtet zu führen. Gute Führungskräfte braucht also unser Land! Vielleicht ist eine Regierungskoalition in Berlin, die sich selbst als „Arbeitskoalition“ bezeichnet, dafür ein guter Anfang. Womit wir wieder in der großen weiten Welt angekommen sind ...

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31 / 99 01 65-0, Fax 99 01 65-11
Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 54. Jahrgang, 6/2025

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel